



H Ö C K E R  
MARKEN- & MEDIENRECHT

Eingang: 03.04.2019

Die...  
Rechts- und Versicherungsamt

HÖCKER Rechtsanwälte · Friesenplatz 1 · 50672 Köln

Stadt Köln - Die Oberbürgermeisterin  
Rechts- und Versicherungsamt / EL-DE Haus  
Herrn  
Appellhofplatz 23-25  
50667 Köln

**vorab per Telefax:**

**AfD-Fraktion im Landtag NRW ./i. Stadt Köln**  
Unser Zeichen: 166/19 CC01  
Köln, den 03.04.2019

Ihr Zeichen:  
Veranstaltung am Samstag, dem 13.04.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Kollege

wir nehmen Bezug auf das o.g. Verfahren.

**1.**

Unsere Mandantin hat zwischenzeitlich einen rechtswirksamen Vertrag mit Ihnen zwecks Anmietung des „FORUM Volkshochschule Köln“ für den 13.04.2019 abgeschlossen.

Da Sie gemäß Art. 20 Abs. 3 GG unmittelbar an Recht und Gesetz gebunden sind, geht unsere Mandantin davon aus, dass Sie sich auch vertragskonform verhalten werden und etwaige weitere Schritte – wie etwa die kostenpflichtige Einleitung eines gerichtlichen Eilverfahrens – nicht (mehr) nötig sind.

**2.**

Vor diesem Hintergrund möchten wir lediglich rein vorsorglich sowie proaktiv auf einen tatsächlich neuen Umstand hinweisen:

Unsere Mandantin hat in der Zwischenzeit vernommen, dass in der Kölner Ratssitzung am 04.04.2019 (48. Sitzung, Rat/0049/2019) für



ebendiese Räumlichkeit (s.o.) eine neue Nutzungsordnung beschlossen werden soll, die in § 8 (neu) ein Inkrafttreten am 10.04.2019 – mithin nur drei Tage vor der vertraglich vereinbarten Veranstaltung – regelt. In § 1 Abs. 4 S. 2 (neu) findet sich zudem eine Regelung, wonach eine Nutzungsüberlassung ausgeschlossen ist, sofern

*„das FORUM Volkshochschule zur Durchführung von Veranstaltungen genutzt werden soll, bei denen die hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass auf diesen politisch extremistisches, rassistisches, antisemitisches, radikalislamistisches, sexistisches, gewaltverherrlichendes oder menschenfeindliches sowie verfassungswidriges oder verfassungsfeindliches Gedankengut dargestellt oder verbreitet wird, sei es von dem Nutzer / der Nutzerin selbst, seinen / ihren Mitgliedern oder von Besuchern / Besucherinnen der Veranstaltung.“*

Sie finden diese Regelung u.a. unter der URL <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0040.asp?ksinr=19924> unter Punkt 6.2.3.

Da unsere Mandantin offensichtlich keinem dieser Durchführungsbeispiele unterfällt (und nach Art. 21 GG nur das Bundesverfassungsgericht eine etwaige, hier unstreitig nicht gegebene Verfassungswidrigkeit feststellen dürfte), gehen wir davon aus, dass hier seitens der Stadt Köln **nicht** durch einen vermeintlichen „Bauerntrick“ versucht werden soll, den unserer Mandantin verfassungsrechtlich zustehenden und vertraglich abgesicherten Zugangsanspruch nachträglich wieder zu entziehen – zumal dieser Normtext ohnehin wegen der Verwendung der „schwammigen“ und wertenden Begriffe u.a. wegen eines Verstoßes gegen das Bestimmtheitsgebot unwirksam ist. Ergänzend ist zudem darauf hinzuweisen, dass der Vertragsgegenstand nach den allgemeinen Grundsätzen des BGB ohnehin nicht nachträglich von einer Partei geändert werden kann – hier gilt vielmehr der Grundsatz „*pacta sunt servanda*“.

**Vor diesem Hintergrund fordern wir Sie vorsorglich auf, unverzüglich, spätestens aber bis Donnerstag, den 04.04.2019, 14:00 Uhr, zu bestätigen, dass die Stadt Köln aus einer etwaigen neuen Nutzungsordnung keine negativen Folgen zulasten unserer Mandantin herleiten will bzw. wird und dass die Veranstaltung am 13.04.2019 auch nach einer etwaigen Änderung der Nutzungsordnung mit Wirkung zum 10.04.2019 durchgeführt werden kann.**

Widrigenfalls werden wir unserer Mandantin empfehlen, unverzüglich gerichtliche Schritte des einstweiligen Rechtsschutzes einzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Von:  
Gesendet:  
An:  
Cc:  
Betreff:

Sehr geehrter Herr Rechtsan

nach interner Abstimmung kann ich Ihnen Folgendes zusichern:

*Die Stadt Köln beabsichtigt nicht, wegen der heute möglicherweise vom Rat beschlossenen neuen Nutzungsordnung für das FORUM Volkshochschule im Kulturzentrum am Neumarkt den bereits beschlossenen Nutzungsvertrag für die Anmietung des Veranstaltungssaales durch Ihre Mandantin am 13. April zu verändern. Auch danach gehe ich aber davon aus, dass Ihre Mandantin dafür Sorge trägt, dass demokratische und rechtsstaatliche Grundsätze gewahrt und insbesondere auf der Versammlung keine diskriminierenden oder menschenfeindlichen Inhalte verbreitet werden.*

Sollten Sie noch Rückfragen haben, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Stadt Köln - Die Oberbürgermeisterin**  
Rechts- und Versicherungsamt  
301 – Rechtsberatung und Führung von Rechtsstreitigkeiten  
EL-DE Haus  
Appellhofplatz 23-25  
50667 Köln

Telefon: 0221 / 221 -  
Fax: 0221 / 221 -